

Ausführbestimmung zum Ende des Studiengangs Biologie Diplom

beschlossen vom Prüfungsausschuss am 21.12.11

Studierende des Diplomstudiengangs Biologie müssen ihre Diplomprüfung bis zum 30.09.2012 abgeschlossen haben. Studierende dieses Studiengangs, die das Diplom erwerben wollen, müssen daher spätestens am 1.2.2012 ihre Diplomarbeit beginnen, um so alle Leistungen für das Diplom Biologie bis zum 30.09.2012 vorzulegen. Wenn ein unvorhersehbarer, im Folgenden definierter Grund die fristgerechte Abgabe der Diplomarbeit verzögert, kann ein Antrag auf Verlängerung der Diplomarbeitszeit gestellt werden.

Ein Grund, der für einen Antrag auf Fristverlängerung geltend gemacht werden kann, ist eine Krankheit der oder des Studierenden, eine Krankheit eines von ihr oder ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes oder die Krankheit eines nahen Angehörigen (Eltern, Großeltern, Ehe- oder Lebenspartner).

Der Grund muss dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich in dem Antrag auf Verlängerung angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ein amtsärztliches Attest verlangen.

Des Weiteren muss zusammen mit dem Antrag auf Verlängerung ein Schreiben der Betreuerin oder des Betreuers der Diplomarbeit vorgelegt werden, aus dem hervor geht, dass die Diplomarbeit kurz vor dem Abschluss steht.

Der Prüfungsausschuss entscheidet darüber, ob der Grund anerkannt wird. Wird der Grund anerkannt, so wird eine neue Abgabefrist bestimmt.

Prof. Dr. M. Piepenbring
Studiendekanin